



Zweite Änderung der Richtlinien der Gemeinde Keltern über die Förderung der Vereine in Keltern

Die Richtlinie der Gemeinde Keltern über die Förderung der Vereine in Keltern vom 1. Januar 2015 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2017 zum ersten Mal (II. Fördergrundsätze, Ziffer 2, Sockelbetrag bei Kategorie C) geändert.

Die zweite Änderung erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Oktober 2018.

1.

II. Fördergrundsätze, Ziffer 3 „Kopfbetrag für die mitgliedsbezogene Jugendförderung“. Die Fördergrundsätze werden modifiziert:

- a) Zur Förderung der Jugendarbeit wird für jedes jugendliche Mitglied aus Keltern ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 25,00 Euro/Jahr gewährt.
- b) Die Musikvereine erhalten für jeden aktiven Jugendlichen aus Keltern, der durch einen qualifizierten Ausbilder Musikunterricht im Verein erhält, einen Zuschuss von 55,00 Euro/Jahr.

2.

II. Fördergrundsätze, Ziffer 7 Investitionsförderung, Abs. 7), zweiter Satz:
„Beim Ansatz und der Abrechnung der Eigenleistungen können je Arbeits- und/oder Maschinenstunde **15 Euro** in Anrechnung gebracht werden.“

3.

Die zweite Änderung der Richtlinien der Gemeinde Keltern über die Förderung der Vereine in Keltern tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Keltern, 10. Oktober 2018
gez. Steffen Bochsinger, Bürgermeister